

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0020/2020/IV

Datum:
24.01.2020

Federführung:
Dezernat IV, Geschäftsstelle Interkulturelles Zentrum

Beteiligung:

Betreff:

Fonds „Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund; Übersicht der Zuwendungen 2019

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Migrationsbeirat	11.02.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	10.03.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Migrationsbeirat und der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt	29.192,51
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2019	40.000,00
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß Drucksache 0169/2018 BV soll am Ende eines Jahres über die bewilligten Projektanträge aus dem Fonds „Förderung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund“ in Höhe von 40.000 Euro aus Gründen der Transparenz dem Migrationsbeirat und dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit berichtet werden.

Begründung:

1. Ausgangslage zum Fonds

Der Fonds „Förderung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund“ 2019 dient wie bisher der Stärkung von zivilgesellschaftlichem Engagement im Integrationsbereich. Der Fonds verfügt über Mittel in Höhe von 40.000 Euro. Er wird seit 2019 inhaltlich und finanziell vom Interkulturellen Zentrum verantwortet.

Förderfähig sind Projekte, die die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund fördern, ihre Bildungschancen verbessern und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen (siehe auch B.03 Rahmenrichtlinie Zuwendungen / Anlage 01). Wesentlich ist der gemeinsame Austausch von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund sowie von Mädchen und Jungen. Vorrangig werden Projekte unterstützt, die von mehreren Kooperationspartnern durchgeführt werden oder die generationenübergreifend wirken. Wichtig für die Antragstellung ist, dass die Teilnehmenden aus Heidelberg kommen und das Projekt aus mindestens fünf Personen besteht. Antragsteller sollen primär Migrantenselbstorganisationen sein. Reiner muttersprachlicher Unterricht wird nicht gefördert.

Seit 2019 gibt es keine Stichtagsregel mehr für den Eingang der Anträge. Das heißt die Anträge werden nicht gesammelt in einer Beschlussvorlage dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit zur Beschlussfassung vorgelegt und vorher im Migrationsbeirat beraten, sondern es wird entsprechend der ZBO (Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung) zeitnah darüber entschieden. Dies hat den Vorteil, dass die Migrantenselbstorganisationen und Vereine beziehungsweise Initiativen schneller die Zuwendung erhalten und damit ihr Projekt umsetzen können.

Die Bekanntmachung über den Fonds erfolgte am 14. Januar 2019 in der Rhein-Neckar-Zeitung und am 16. Januar 2019 im Stadtblatt.

Außerdem wurde am 25. September 2019 ein Workshop „Effiziente Antragstellung zur Projektförderung“ vom Interkulturellen Zentrum für die Migrantenselbstorganisationen durchgeführt. Mit diesem Workshop und dem weiteren Qualifizierungsangebot im Interkulturellen Zentrum sollen die ehrenamtlich Aktiven ertüchtigt werden, ihren Verein professionell aufzustellen und engagierte Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Integration zu leisten.

2. Sachstand

Eine Informationsweitergabe zur besseren Transparenz über die im Jahr 2019 geförderten Projekte aus dem Fonds „Förderung der Projekte mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund“ geht aus der Beschlussvorlage Drucksache 0169/2018/BV – beschlossen am 24.07.2018 – hervor. Dort ist die Neukonzeption und Änderung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen im Bereich der Projektförderung Integration beschlossen worden.

Folgenden Vereinen wurde eine Zuwendung aus dem 40.000 Euro Fonds 2019 bewilligt:

Antragsteller	Bescheid	Zuschusshöhe
1. Matroschka e.V. für ein Integratives Kultur- und Bildungsprojekt zur Schaffung eines besseren Zugangs zur russischen und deutschen Kultur	24.06.2019	4.558,14 Euro
2. Koreanische Schule e.V. für ein Projekt „Koreanische Kultur, Landeskunde und Sprache“ zur Stärkung einer mehrschichtigen Herkunfts- und Kultur-Identität	24.06.2019	2.981,86 Euro
3. ARS Uniglobalis e.V. für ein Interkulturelles Kunstprojekt – Kunst und Kreativität im interkulturellen Dialog	08.07.2019	5.000,00 Euro
4. Sunucraft-Unsere Stärke e.V. für ein Interkulturelles Kinder- und Tanzfest, eine Trommelwerkstatt, Fußball ohne Grenzen und eine Foto- Ausstellung	08.07.2019	1.813,00 Euro
5. Deutsch Afrikanischer Verein e.V. für ein Interkulturelles Bildungsprojekt zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie Kreativität, Musik und Bewegung	16.07.2019	4.325,75 Euro
6. Deutsch-Iranischer Verein für Kunst, Kultur und Bildung e.V. für das Projekt „Kulturbrücke“ zur Stärkung gegenseitigen Verständnisses durch zweisprachiges Theater, kreative Bildung, Kochen, Bewegen und Malen	08.10.2019	1.620,00 Euro
7. JugendArtArea-Modellierten e.V. für ein Projekt „von Kindern zu Kindern über Toleranz“ an Hand der Produktion eines Theaterstücks zu Antirassismus und Antidiskriminierung	28.11.2019	4.965,00 Euro
8. Deutsch Afrikanischer Verein e.V. für ein integratives Bildungsprojekt zum Thema Traumatabewältigung, soziale Kompetenz, körperliche Entwicklung und Gesundheitshygiene	17.12.2019	3.928,76 Euro
SUMME		29.192,51 Euro

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 5 + 6	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung ermöglichen Integration und Interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen Begründung: S.U.
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: siehe unten
KU 1 u 2	+	Kommunikation und Begegnung und kulturelle Vielfalt fördern Begründung: Durch den Fonds „Förderung der von Projekten mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund“ wird das zivilgesellschaftliche Engagement im Integrationsbereich gestärkt und werden den Kindern und Jugendlichen bessere Bildungschancen und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	B.03 Rahmenrichtlinie Zuwendungen